

Schleswig-Holstein Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Peer Knöfler
Per email
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Vorsitzender des
LEB Gymnasien

Thomas Wulff
Danziger Str.21 A
24211 Preetz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
vorstand@leb-gym-sh.de

Telefon
0172/4124928

Datum
29.10.2017

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Schulgesetzes Drucksache 19/166

Sehr geehrter Herr Knöfler,

der Landeselternbeirat der Gymnasien in Schleswig-Holstein begrüßt die Möglichkeit der Anhörung zum Gesetzentwurf der o.g. Fraktionen zur Änderung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein

Der Landeselternbeirat nimmt wie folgt Stellung:

Im § 149 SchulGSH sieht der Entwurf folgende Fassung vor:

§ 149 Fortgeltende Rechte und Bestimmungen bei Gymnasien

(1) Abweichend von § 44 Absatz 2 Satz 1 in seiner ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung ist an einem Gymnasium ein achtjähriger Bildungsgang (acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen und einer anschließenden dreijährigen Oberstufe) zulässig, wenn

1. das Gymnasium im Schuljahr 2017/18 allein einen achtjährigen Bildungsgang anbietet,
2. sich die Schulkonferenz bis zum 23. Februar 2018 in einer geheimen Abstimmung durch Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der gesetzlichen Zahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter für eine Beibehaltung des achtjährigen Bildungsganges ausspricht.

LEB Gymnasien - Vorsitzender

Thomas Wulff
Danziger Str.21a
24211 Preetz
0172/4124928

Email: vorstand@leb-gym-sh.de

LEB Gymnasien - Stellvertreter

Thomas Witte
Wilstedter Weg 18a
22851 Norderstedt
0151/18309571

Email: vorstand@leb-gym-sh.de

LEB Gymnasien – Stellvertreterin

Claudia Pick
Stover 4
24220 Flintbek
0160/2126840

Email: vorstand@leb-gym-sh.de

Der Landeselternbeirat der Gymnasien hält eine 3/4 Mehrheit für eine derartige Entscheidung für zu hoch. Eine Zweidrittelmehrheit für einen solchen Beschluss sollte ausreichend sein. Selbst die Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins sieht im Artikel 47 für grundlegende Änderungen ausschließlich eine Zweidrittelmehrheit vor.

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es zwingend erforderlich, ist möglichst zeitnah, die Entscheidungen über die Rahmenbedingungen (insbesondere den Beginn der 2. Fremdsprache) zu treffen, um den Schulkonferenzen eine sachgerechte Entscheidungsbasis zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Lippert

ORIGINAL